

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Saskia Hagemeyer

**Vorlage Nr. BV/141/2021
Datum: 25.06.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.07.2021	N
Rat	15.07.2021	Ö

Betreff: Annahme von Spenden für die Antoniusschule, die Regenbogenschule, die Dröperschule und für die Graf-Ludolf-Schule

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Geldspenden der Sparkasse Osnabrück für die Antoniusschule im Wert von 500,00€, für die Regenbogenschule im Wert von 1.000,00€, für die Dröperschule im Wert von 800,00€ und für die Graf-Ludolf-Schule im Wert von 900,00€ wird genehmigt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Sparkasse Osnabrück spendet folgende Beträge im Rahmen des PS-Zweckertrages: Die Antoniusschule erhält 500,00€, die Regenbogenschule erhält 1.000,00€, die Dröperschule erhält 800,00€ und die Graf-Ludolf-Schule erhält 900,00€.

In den Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 22.07.2015, Nr. I.B, hat der Rat gemäß § 58 Abs.1 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen im Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Für die Annahme der Geldspenden in Höhe von insgesamt 3.200,00€ der Sparkasse Osnabrück bedarf es der Genehmigung des Rates der Stadt Georgsmarienhütte, da die Wertgrenze von 2.000,00€ überschritten wurde.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz

